

1.

Schuldnerin: **Ammann Consulting AG**, Glärnischstrasse 7, 8102 **Oberengstringen**
2.

Auflagefrist *Kollokationsplan*: 20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist *Inventar*: 20 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 18.06.2004 beim Einzelrichter im beschleunigten Verfahren des Bezirksgerichtes Zürich rechtsshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zu treffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind beim Konkursamt Höngg-Zürich schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

(00070241)